„Die zu Temesvár gehörende Provinz soll mit all ihrer Bezirken und Flüssen im Besitz und unter der Gewalt des hohen Türkische Reiches bleiben. Ihre Grenzen sollen aus der Richtung Siebenbürgens die Grenzen Siebenbürgens von der Walachei bis zum Fluss Maros sein, vom Fluss Maros bis zur Theiß sollen die diesseitige Ufer der Maros, von der Theiß bis zur Donau die diesseitige Ufer der Theiß die Grenze bilden. Das Gebiet Siebenbürgens, wie es auch jetzt im Besitz und unter der Gewalt seiner kaiserlichen Majestät ist, soll unter der Herrschaft derselben bleiben.“ *(Aus dem Frieden von Karlowitz, 26. Januar 1699*)